

Hinweise für die Kammer und den Prüfungsausschuss

Jeder Prüfungsaufgabensatz besteht aus folgenden Unterlagen:

A. Praktische Prüfung

1. 1 Bewertungsbogen (gilt auch für die schriftliche Prüfung)*
2. 1 Persönliche Erklärung
3. 1 Aufgabenblatt „Aufgaben für die praktische Prüfung“
- 3.1 1 Arbeitsblatt „Arbeitsablaufbeschreibung“ (Anlage 1)¹
- 3.2 1 Aufgabenblatt zu Aufgabe 1.2 „Prüfen und Dokumentieren“ (Anlage 2)
- 3.3 1 Arbeitsblatt Aufgabe 1.2 „Prüfen und Dokumentieren“ (Anlage 3)
- 3.4 1 Aufgabenblatt Aufgabe 2b „Druckprodukt in der 2. Druckverfahrenstechnik“

¹ Hinweis:

Die Arbeitsablaufbeschreibung ist Bestandteil der praktischen Prüfung. Sie soll Zeitangaben, wesentliche Arbeitsschritte und die Prüfungsbedingungen des einzelnen Prüfungsteilnehmers dokumentieren, damit die Prüfungsausschüsse zu einer gerechten Notenfindung bei der Prüfungsbewertung der einzelnen Druckarbeit kommen. Sie soll keinesfalls aus Fachbüchern etc. abgeschrieben werden.

Außerdem soll die Arbeitsablaufbeschreibung dokumentieren, ob der Prüfungsteilnehmer über die Kompetenz verfügt, sich im Rahmen seiner Tätigkeit schriftlich auszudrücken. Die Arbeitsablaufbeschreibung stellt keinen Ersatz für das nach alter Verordnung verlangte Diktat dar, daher ist eine exakte Korrektur nach Regeln der Rechtschreibung und Grammatik nicht zwingend notwendig.

Es wird empfohlen, die Arbeitsablaufbeschreibung direkt im Anschluss an die Druckarbeit erstellen zu lassen und mit dem Druckprodukt gemeinsam abzugeben.

Empfehlung des ZFA zur Bewertung der Arbeitsablaufbeschreibung:

90 Punkte für Inhalt, 10 Punkte für schriftliche Kompetenz.

B. Schriftliche Prüfung

1. 1 Aufgabenbogen Prüfungsbereich 1: „Druckvorstufe und Siebdruckformherstellung“**
- 1.1 1 Markierungsbogen
- 1.2 1 Antwortbogen
2. 1 Aufgabenbogen Prüfungsbereich 2: „Prozessvorbereitung und Prozesssteuerung“**
- 2.1 1 Markierungsbogen
- 2.2 1 Antwortbogen
3. 1 Aufgabenbogen Prüfungsbereich 3: „Wirtschafts- und Sozialkunde“
- 3.1 1 Markierungsbogen

* Diese Unterlagen sind **nur** für den Prüfungsausschuss bestimmt.
Außerdem erhält der Prüfungsausschuss Lösungsblätter zu den Prüfungsbereichen 1 und 2 und zur Wirtschafts- und Sozialkunde. Diese Lösungsblätter sind dem Lösungsheft zu entnehmen.
Darüber hinaus sind zu den Prüfungsbereichen 1 und 2 und zur Wirtschafts- und Sozialkunde Lösungsschablonen beigelegt.

** Ein Taschenrechner wird vorausgesetzt.